

Für die Staufische Periode, mit der sich die Fortsetzung der Scriptorum zunächst zu beschäftigen hat, kommen neben den Deutschen und Italienischen Geschichtsbüchern auch die Französischen und Englischen wesentlich in Betracht; über wichtige Ereignisse finden wir bei ihnen die ausführlichsten Berichte. Es ist deshalb für den Fortgang des Unternehmens als besonders erfreulich zu betrachten, dass der hochverdiente Herausgeber einer Reihe der wichtigsten Englischen Scriptorum, Prof. Stubbs in Oxford, sich mit Prof. Pauli in Göttingen über die Bearbeitung jener für die Monumenta vereinigt hat und dass in Dr. Liebermann ein jüngerer Gelehrter gefunden ward, den seine früheren Arbeiten auf dies Gebiet geführt hatten und der in der Lage war, der Vergleichung der Handschriften eine längere Zeit zu widmen. Prof. Pauli, der schon im vorigen Herbst auch selbst zu diesem Zweck nach England gegangen war und hier zugleich einzelne andere, eben damals erforderliche Arbeiten in der reichen Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Phillipps in Cheltenham ausgeführt hatte (N. Archiv III, S. 4), konnte die diesjährigen Ferien zu einer längeren Reise benutzen und wünschte, dass ich mich derselben anschliesse, damit wir über die nöthigen Arbeiten an Ort und Stelle noch näheren Beschluss fassen und in der Bibliothek zu Cheltenham und vorzüglich der des Earl of Ashburnham dasjenige erledigen könnten, was für die Monumenta in der nächsten Zeit erforderlich schien. Ich entschloss mich dazu um so lieber, da gerade die Englischen Bibliotheken erhebliches Material auch für die Französischen Geschichtsschreiber enthalten, das unserm Mitarbeiter A. Molinier in Paris nicht zugänglich war, da ausserdem für die Nachträge in Vol. XIII u. ff., so wie für andere Abtheilungen der Monumenta manches zu thun war, was Pertz bei seinem wiederholten Aufenthalt in England nicht hatte erledigen können oder sich erst später als wünschenswerth herausgestellt hatte. Damit liess sich dann angemessen ein kurzer Aufenthalt in Paris verbinden, von wo allerdings einzelne Handschriften durch Vermittelung des Auswärtigen Amts uns zugänglich